

Einladung zur Informationsveranstaltung

07.25.0 BEBAUUNGSPLAN

„Liebenauer Hauptstraße - Auwaldgasse“

VII. Bez., KG Thondorf

Graz, im Oktober 2018

Sehr geehrte Damen und Herren,

die EigentümerInnen der Grundstücke 50/1, 50/2, 50/3, 50/4 und 50/5, KG Thondorf, haben die Absicht dort neue Gebäude zu errichten. Das Planungsgebiet ist ca. 21.800 m² groß (siehe Plan auf der Rückseite). **Die Stadt Graz hat im genannten Gebiet die Pflicht, einen Bebauungsplan zu erstellen.**

Mit einem Bebauungsplan werden von der Stadt Graz Vorgaben für eine geordnete Siedlungsentwicklung festgelegt, die dann im weiteren Bauverfahren zusätzlich zu den Regeln des Steiermärkischen Baugesetzes einzuhalten sind. Wo im Gebiet dürfen in Zukunft Gebäude stehen? Wie hoch dürfen diese sein? Wo werden Grünflächen und Zufahrten zu den Grundstücken sein? Antworten zu diesen und weiteren Fragen gibt der Bebauungsplan verbindlich vor. Ein Bebauungsplan wird vom Stadtplanungsamt im Entwurf vorbereitet und muss dann vom Gemeinderat beschlossen werden. Es gibt bereits beschlossene Festlegungen für das Gebiet im 4.0 Flächenwidmungsplan (rechtskräftig seit 22.03.2018). Das gesamte Gebiet ist als „Aufschließungsgebiet (Nr. VII.09) Gewerbegebiet“ mit einer Bebauungsdichte von 0,5 – 1,0 ausgewiesen.

Das Stadtplanungsamt hat einen Bebauungsplan im Entwurf ausgearbeitet, den wir Ihnen gerne vorstellen möchten. Wir laden Sie daher herzlich ein zur

Informationsveranstaltung

Wann: Am Donnerstag, dem 18. Oktober 2018 um 18 Uhr

Wo: Pfarre St. Christoph in Thondorf, Liebenauer Hauptstr. 291, 8041 Graz

Der Bebauungsplan-Entwurf liegt **bis 29. November 2018** zur allgemeinen Einsicht im Stadtplanungsamt, Europaplatz 20, 8020 Graz, 6. Stock, auf. Sie können ihn auch auf der Homepage der Stadt Graz unter: <http://www.graz.at/bebauungsplanung> anschauen. Innerhalb der Auflagefrist können Sie Einwendungen schriftlich und begründet beim Stadtplanungsamt bekanntgeben. Für Auskünfte zum Bebauungsplan steht Ihnen unter der **Telefonnummer +43 316 872-4723** der zuständige Mitarbeiter des Stadtplanungsamtes, **DI Markus Dröscher**, gerne zur Verfügung.

Nutzen Sie die Möglichkeit einer umfassenden Information!

Freundliche Grüße



DI Bernhard Inninger
Leiter des Stadtplanungsamtes



DI Mag. Bertram Werle
Stadtbaudirektor

Lage:



Luftbild (2015): Die Umrandung markiert das Planungsgebiet. © Stadt Graz – Stadtvermessung



Auszug aus dem 4.0 Flächenwidmungsplan der Landeshauptstadt Graz i.d.g.F.
Die rote Umrandung markiert das Bebauungsplangebiet.